

Gegenüberstellung der Satzungsänderungen:

Satzung vom 01.01.2011

Satzung vom 01.01.2019

<u>Allgemeine Entwässerungssatzung</u>	<u>Allgemeine Entwässerungssatzung</u>
	Paragrafenreihenfolge entsprechend der Satzung der VG-Werke angepasst und in Abschnitte unterteilt.
§ 2 Begriffsbestimmungen Nr. 12 Technische Bestimmungen Lediglich ein Hinweis auf die Richtlinien, Vorschriften und DIN-Normen.	§ 2 Begriffsbestimmungen Nr. 12 Technische Bestimmungen Aktuelle Mustersatzung sieht konkrete Zitierung der häufigen Normen vor. Dies wurde in der Satzung übernommen.
§ 4 Ausschluss und Beschränkungen des Anschlussrechts Abs. 2 Bisher nicht vorhanden	§ 4 Ausschluss und Beschränkungen des Anschlussrechts Abs. 2 Regelung der Bestimmung für die Entwässerung von Grundstücken, für die kein Anschlussrecht vorliegt.
§ 8 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Im Absatz 1 wurde auf § 11 verwiesen und eine Frist von zwei Wochen für den Antrag auf Befreiung nach öffentlicher Bekanntmachung über betriebsfertige Kanäle festgesetzt.	§ 9 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Streichung des letzten Halbsatzes. Nicht relevant für Konversionsgelände.
§ 11 Antrag auf Anschluss und Benutzung, Genehmigung Anträge waren bisher gemäß Absatz 1 mit einer Frist versehen.	§ 10 Antrag auf Anschluss und Benutzung, Genehmigung Streichung der Antragsfrist in Absatz 1. Praxisfremd!
Bisher nicht vorhanden	§ 16 Entgelte für die Abwasserbeseitigung wurde neu eingefügt. Lediglich Hinweis und Verweis auf Entgeltsatzung.
Bisher nicht vorhanden	§ 18 Indirekteinleiterkataster wurde neu eingefügt. Das Thema Indirekteinleiterkataster wurde neu in die Satzung aufgenommen.